

Zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH), Bad Segeberg,

und

der AOK Schleswig-Holstein, Kiel

dem BKK-Landesverband NORD, Hamburg,

dem IKK-Landesverband Nord, Lübeck,

der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Schleswig-Holstein und Hamburg, Kiel,

dem Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. (VdAK), Siegburg,  
Landesvertretung Schleswig-Holstein und

dem AEV-Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V., Siegburg,  
Landesvertretung Schleswig-Holstein

- nachfolgend „Krankenkassen/-verbände“ genannt -

wird zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie mit Heilmitteln gemäß § 84 Abs. 1, 2 und 8 SGB V folgende

## **Arznei- und Heilmittelvereinbarung 2005**

geschlossen:

### **§ 1**

#### **Grundsätze zur Mechanik der Festlegung der Ausgabenvolumina für Arznei- und Heilmittel (gemäß § 84 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 2 SGB V)**

Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass ein Feststellungsverfahren zur Festlegung des Ausgabenvolumens Anwendung finden soll. Dieses Feststellungsverfahren findet sowohl auf den Bereich der Arznei- und Verbandmittel als auch den Bereich der Heilmittel Anwendung.

Das Verfahren ist modular über additive Anpassungsfaktoren aufgebaut. Die zum Zeitpunkt der Verhandlung absehbaren Werte der im jeweiligen Modul erfassten (Teil-)Veränderungsrate werden festgestellt. In der Summe über alle Module ergibt sich daraufhin eine Prognose der Gesamtveränderungsrate für das Folgejahr. Der so ermittelte Wert bildet die Grundlage der vertraglichen Vereinbarung und somit das Soll-Ausgabenvolumen.

Als Anpassungsfaktoren ergeben sich nach § 84 Abs. 2 SGB V:

- Veränderungen der Zahl und Altersstruktur der Versicherten,
- Veränderungen der Preise der Arznei- und Verbandmittel,
- Veränderungen der gesetzlichen Leistungspflicht der Krankenkassen,
- Änderungen der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 92 Abs. 1 Nr. 6 SGB V,
- der wirtschaftliche und qualitätsgesicherte Einsatz innovativer Arzneimittel,
- Veränderungen der sonstigen indikationsbezogenen Notwendigkeit und Qualität bei der Arzneimittelverordnung auf Grund von getroffenen Zielvereinbarungen nach § 84 Abs. 1 Nr. 2 SGB V,
- Veränderungen des Verordnungsumfangs von Arznei- und Verbandmitteln auf Grund von Verlagerungen zwischen den Leistungsbereichen und
- Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven entsprechend den Zielvereinbarungen nach § 84 Abs. 1 Nr. 2 SGB V.

Diese Anpassungsfaktoren sind in analoger Weise bei der Festlegung des Ausgabenvolumens für Heilmittel anzuwenden

Auswirkungen auf die Arznei- und Heilmittelversorgung durch gesonderte Versorgungsverträge (z.B. DMP-Verträge) sind ggf. in diesen Verträgen zu regeln.

## § 2 Rückwirkende Festlegung der Anpassungsfaktoren nach § 1 für das Jahr 2004

Die Ausgabenvolumina für das Jahr 2004 werden nach den bekannten regionalen Besonderheiten und in Anlehnung an die Neubewertung durch die Bundesvertragspartner (Rahmenvorgaben 2004/2005) rückwirkend wie folgt festgelegt:

<b>Arznei- und Verbandmittel</b>	
Ausgaben 2002 in Euro	669.047.925,91
Anpassungsfaktor von - 6,4 % in Euro	42.819.067,26
<b>Ausgabenvolumen 2004 in EURO</b>	<b>626.228.858,65</b>
<b>Heilmittel</b>	
Ausgaben 2004 in Euro gemäß Rahmenvorgaben	139.615.472,00
Anpassungsfaktoren regional + 1,1 % in Euro	1.535.770,19
<b>Ausgabenvolumen 2004 in EURO</b>	<b>141.151.242,19</b>

Eine Aufschlüsselung der Gesamtveränderungsrate gemäß der einzelnen Anpassungsfaktoren findet sich in Anlage 1a (Arznei- und Verbandmittel) sowie Anlage 1b (Heilmittel) zu dieser Vereinbarung.

**§ 3**  
**Festlegung der Anpassungsfaktoren nach § 1**  
**für das Jahr 2005**

Für das Jahr 2005 ergeben sich nach den bekannten regionalen Besonderheiten und unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben der Bundesvertragspartner folgende Werte:

<b>Arznei- und Verbandmittel</b>	
<i>Soll-Ausgaben 2004 in EURO</i>	626.228.858,65
<i>Anpassungsfaktor von + 2,4 % in EURO</i>	15.029.492,61
<b>Ausgabenvolumen 2005 in EURO</b>	<b>641.258.351,26</b>
<b>Heilmittel</b>	
<i>Ausgaben 2005 in EURO gemäß Rahmenvorgaben</i>	129.498.409,00
<i>Anpassungsfaktoren regional von + 1,1 % in EURO</i>	1.424.482,50
<b>Ausgabenvolumen 2005 in EURO</b>	<b>130.922.891,50</b>

Eine Aufschlüsselung der Gesamtveränderungsrate gemäß der einzelnen Anpassungsfaktoren findet sich in Anlage 2a (Arznei- und Verbandmittel) sowie Anlage 2b (Heilmittel) zu dieser Vereinbarung.

**§ 4**  
**Datenlieferung**

1. Die Vertragspartner verpflichten sich zur Datenlieferung, um die Aufgaben erfüllen zu können, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben.
2. Laufende Erkenntnisse und Bewertungen gemäß § 1 und 5 werden den Vertragsärzten mit der Lieferung der Richtgrößen-Frühinformationen bekanntgegeben.
3. Bei erkennbarer Überschreitung des vereinbarten Ausgabenvolumens verständigen sich die Vertragspartner über Sofortmaßnahmen.

**§ 5**  
**Festlegung und Bewertung**  
**der Entwicklung des Ausgabenvolumens**

Festlegungen zur aktuellen Entwicklung des Ausgabenvolumens werden in der gemeinsamen Arbeitsgruppe bewertet. Die Bewertungen der Vertragspartner sind Grundlage für eventuelle gesamtvertragliche Regelungen.

Die Vertragspartner verständigen sich darauf, Abweichungen gegenüber den für das Jahr 2005 zu Grunde gelegten Annahmen in den Verhandlungen für die Arznei- und Heilmittelvereinbarung des Folgejahres zu berücksichtigen. Auch für das Jahr 2005 werden die Vertragspartner ggf. entsprechende Korrekturen vornehmen.

**§ 7**  
**Vorbehaltsklausel**

Dieser Vertrag steht ggf. unter dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Nichtbeanstandung.

Bad Segeberg, Kiel, Hamburg, Lübeck, den 23.02.2005



Kassenärztliche Vereinigung  
Schleswig-Holstein

AOK Schleswig-Holstein, Kiel

BKK Landesverband NORD, Hamburg

IKK Landesverband Nord, Lübeck

Landwirtschaftliche Krankenkasse  
Schleswig-Holstein und Hamburg, Kiel

Verband der Angestellten-  
Krankenkassen, Kiel

Arbeiter-Ersatzkassen-Verband, Kiel

**Anlage 1a: Ausgabenvolumen  
für Arznei- und Verbandmittel 2004:**

**Überblick über die ermittelten Anpassungsfaktoren  
nach § 84 Abs. 2 SGB V  
(retrospektive Neubewertung)**

<b>Anpassungsfaktoren für die IST-Ausgaben 2002</b>	(in %)
Veränderung der Zahl und Altersstruktur der Versicherten	+ 1,0
Veränderung der Preise der Arznei- und Verbandmittel	- 1,05
Veränderung der gesetzlichen Leistungspflicht der Krankenkassen Begrenzung auf verschreibungspflichtige AM Umstellung der Zuzahlung nach § 61 SGB V	-8,95
Änderungen der Richtlinien des Bundesausschusses (§ 92)	-
Einsatz innovativer Arzneimittel	+ 3,5
Zielvereinbarungen, indikationsbezogen	±0
Veränderungen des Verordnungsumfanges von Arznei- und Verbandmitteln auf Grund von Verlagerungen zwischen den Leistungsbereichen	+ 0,1
Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven gemäß Zielvereinbarung	-1,0
<b>Anpassung Ist-Ausgaben 2002 nach 2004</b>	<b>- 6,4</b>

**Anlage 1b: Ausgabenvolumen  
Heilmittel 2004:**

**Überblick über die ermittelten Anpassungsfaktoren  
nach § 84 Abs. 2 SGB V, Nrn. 1, 2, 6 - 8  
(retrospektive Neubewertung)**

<b>Anpassungsfaktoren für die Ausgaben 2004 gemäß Rahmenvorgaben</b>	<b>(in%)</b>
Veränderung der Zahl und Altersstruktur der Versicherten	+ 1,0
Veränderung der Preise der Heilmittel	±0
Wirtschaftlicher und qualitätsgesicherter Einsatz innovativer Heilmittel	±0
Veränderungen des Verordnungsumfanges von Heilmitteln auf Grund von Verlagerungen zwischen den Leistungsbereichen	+ 0,1
Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven gemäß Zielvereinbarung	±0
<b>Anpassung der Ausgaben 2004 gemäß Rahmenvorgaben</b>	<b>+ 1,1</b>

**Anlage 2a: Ausgabenvolumen  
für Arznei- und Verbandmittel 2005:  
Überblick über die ermittelten Anpassungsfaktoren  
nach § 84 Abs. 2 SGB V**

<b>Anpassungsfaktoren für die Soll-Ausgaben 2004</b>	(in %)
Veränderung der Zahl und Altersstruktur der Versicherten	+ 1,0 *
Veränderung der Preise der Arznei- und Verbandmittel	+ 2,3
Veränderung der gesetzlichen Leistungspflicht der Krankenkassen	±0
Änderungen der Richtlinien des Bundesausschusses (§ 92)	±0
Einsatz innovativer Arzneimittel	+ 3,5
Zielvereinbarungen, indikationsbezogen	±0
Veränderungen des Verordnungsumfanges von Arznei- und Verbandmitteln auf Grund von Verlagerungen zwischen den Leistungsbereichen	+ 0,1
Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven gemäß Zielvereinbarung	- 4,5
<b>Anpassung Soll-Ausgaben 2004 nach 2005</b>	<b>+ 2,4</b>

\* Die Auswirkungen der zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Arbeitsmarktreform wurden noch nicht berücksichtigt.

**Anlage 2b: Ausgabenvolumen  
Heilmittel 2005:**

**Überblick über die ermittelten Anpassungsfaktoren  
nach § 84 Abs. 2 SGB V, Nrn. 1, 2, 6 - 8**

<b>Anpassungsfaktoren für die Ausgaben 2004 gemäß Rahmenvorgaben</b>	<b>gesamt (in%)</b>
Veränderung der Zahl und Altersstruktur der Versicherten	+ 1,0 *
Veränderung der Preise der Heilmittel	±0
Wirtschaftlicher und qualitätsgesicherter Einsatz innovativer Heilmittel	±0
Veränderungen des Verordnungsumfanges von Heilmitteln auf Grund von Verlagerungen zwischen den Leistungsberei- chen	+ 0,1%
Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven gemäß Zielvereinbarung	±0
<b>Anpassung der Ausgaben 2005 gemäß Rahmenvorgaben</b>	<b>+ 1,1</b>

\* Die Auswirkungen der zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Arbeitsmarktreform wurden noch nicht berücksichtigt.